

**Delegiertenschlüssel für die Wahl der Delegierten
in den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen
für den 9. Landesparteitag vom 01.01.2023 bis 31.12.2024**

(Beschluss des Landesvorstandes am 13. Juni 2022)

Die Satzung des Landesverbandes der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt schreibt vor, dass sich der Landesparteitag aus den Delegierten der Kreisverbände (mindestens 80 % der Delegierten), denen des anerkannten Jugendverbandes und denen der anerkannten landesweiten Zusammenschlüsse zusammensetzt. Die Delegiertenmandate werden entsprechend der Mitgliederzahlen paarweise im Divisorverfahren nach Adams auf die Kreisverbände verteilt.

Stadt- /Kreisverband	Mitglieder per 31.12.2021	Mandate	Ein Mandat vertritt ... Mitglieder.
Anhalt-Bitterfeld	169	8	21
Börde	144	6	24
Burgenlandkreis	248	10	25
Dessau-Roßlau	141	6	24
Halle	461	18	26
Harz	277	12	23
Jerichower Land	92	4	23
Magdeburg	389	16	24
Mansfeld-Südharz	200	8	25
Saalekreis	235	10	24
Salzlandkreis	257	10	26
Salzwedel	98	4	25
Stendal	191	8	24
Wittenberg	207	8	26
Summe (inkl. zwei Mitglieder LV)	3111	128	
Landesweite Zusammenschlüsse			
FAG Lisa		2	
LAG Behindertenpolitik		2	
LAG Betrieb & Gewerkschaft		2	
LAG Kultur		2	

Forum demokratischer Sozialismus		2	
LAG Grundeinkommen		2	
LAG Bewegungslinke		2	
Kommunistische Plattform		2	
LAG Klima, Umwelt und Natur		2	
LAG Bildung		2	
LAG Rote Reporter/-innen		2	
LAG Senior/-innen		2	
LAG Sportpolitik		2	
LAG Kommunalpolitik		2	
Jugendverband		4	
Summe		160	

Die Wahl der Delegierten in den Städten, Kreisen, Zusammenschlüssen und im Jugendverband für den 9. Landesparteitag erfolgt durch Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen. Laut Satz § 15 Absatz 2 findet die Wahl bis spätestens vier Wochen vor dem Landesparteitag statt. Um jedoch die fristgerechte Einladung aller Delegierten und den entsprechenden Versand der Unterlagen zu gewährleisten, werden die Kreisverbände und Zusammenschlüsse gebeten, die Wahlen rechtzeitig vorher durchzuführen.

Für die Wahlen der Delegierten gelten die Satzung des Landesverbandes, die Bundeswahlordnung sowie die Bestimmungen zur Geschlechterquotierung der Bundes- und Landessatzung.

Beschluss:

Der Landesvorstand beschließt den Delegiertenschlüssel für die Wahl der Delegierten zum 9. Landesparteitag.